

## Zur Gründung einer Lehrerhaus-Buchhandlung in Wien.

Herr Alfred Siegl (Lehrerhausvereins-Buchhandlung) in Wien hat im Juli d. J. ein Circular an den Buchhandel versandt, das leider persönliche Angriffe gegen den Vorstand des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler und namentlich dessen Vorsitzenden Herrn Julius Schellbach in Wien enthält.

Diese Angriffe beruhen auf irrtümlichen Voraussetzungen und wurden von den Betroffenen durch nachfolgende Erklärungen in der Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz zurückgewiesen:

### Erklärung.

Ein an den gesamten Buchhandel gerichtetes Rundschreiben der Firma Alfred Siegl's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Wien, XIX/1., datiert Juli 1894, beschäftigt sich in hervorragender Weise mit meiner Person, und es kommt in demselben unter anderem der nachfolgende Passus vor:

„Wie mit meiner Firma der Vertrag mit dem Lehrerhaus-Vereine perfekt war und bekannt wurde, Herr Jul. Schellbach einsah, daß seine Buchhandlung die wertvolle Kundschaft des Lehrerhaus-Vereines verloren hat, hat derselbe als Vorstand des österreichisch-ungarischen Buchhändler-Vereines sich an die Spitze gestellt, um gegen meine Firma einen Boykott durchzuführen, welcher Versuch jedoch an der rechtlichen Befinnung der Herren Verleger gescheitert ist.“

Obwohl ich dem Ausschusse des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler, auf dessen einmütige Beschlüsse hin alle Schritte in Angelegenheit des Lehrerhaus-Vereines unternommen wurden, heute nicht vorgreifen kann und die sachliche Klarstellung nur im Einvernehmen mit diesem bewirkt werden, so kann ich doch nicht umhin, schon heute persönlich die obigen Auslassungen als groben Irrtum zu bezeichnen.

Weder privatim noch in meiner amtlichen Eigenschaft habe ich bisher gegen die Firma Siegl agitiert.

Bei meinen vieljährigen geschäftlichen und persönlichen Beziehungen zur österreichischen Lehrerschaft, denen ich durch viele Jahre meine beste Kraft widme, war es fürwahr keine leichte Aufgabe, die Schritte, welche zur Wahrung der Interessen des gesamten österreichischen Verlegeres und Sortimentes notwendig schienen, durchzuführen; doch wo die Pflicht, die aus der Uebernahme des von meinen Kollegen mir übertragenen Vertrauensamtes mir erwuchs, es erforderte, da mußten meine privaten Interessen und die Befürchtung, eventuell materiellen Schaden zu erleiden, in den Hintergrund treten.

Uebrigens will ich, da ich heute persönlich am Worte bin, nur mitteilen, daß das Ergebnis meines direkten Verkehrs mit Mitgliedern des Lehrerhaus-Vereines ein so geringfügiges war (1890: fl. 241.77, 1891: fl. 113.97, 1892: 232.75), daß die ganze Grundlage des Angriffes sich selbst als absurd kennzeichnet.

Der versteckte Vorwurf, daß ich dem Lehrerhaus-Vereine gegenüber Verpflichtungen eingegangen sei, die im Widerspruche mit der Verkehrsordnung ständen, richtet sich ebenfalls von selbst durch die auf meine Veranlassung in das Lieferanten-Verzeichnis, Seite 54, aufgenommene Erklärung, für deren Aufnahme samt Firmenennung ich als Äquivalent einen freiwilligen Beitrag von einigen Gulden jährlich bezahlt habe.

Diese Erklärung hat nachstehenden Wortlaut:

„Da es den Buch- und Musikalienhandlungen verwehrt ist, irgend jemandem besondere Begünstigungen zu gewähren, so müssen sich die Mitglieder des Lehrerhaus-Vereines in diesen Geschäften mit denjenigen Abzügen begnügen, welche in den Bestimmungen des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler für den Verkehr mit dem Publikum vorgeschrieben sind. — Der Ausschuss kann Ihnen nur wärmstens empfehlen, Ihren Bedarf an Büchern und Musikalien bei den nachfolgend verzeichneten Firmen zu decken, deren Inhaber Förderer des Lehrerhaus-Vereines sind (folgen die Namen).“

Ich bin keineswegs besorgt, durch die Stellungnahme in der Frage der Konzessionserteilung an den Lehrerhaus-Verein, welche mein Amt mir zur Pflicht machte, die Sympathieen der Lehrerschaft zu verlieren und sehe auch dem Urteile der Kollegen über die Kundgebung der Firma Siegl mit voller Ruhe entgegen.

Wien, 11. Juli 1894.

Julius Schellbach,

Vorsitzender des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

### Erklärung.

Die seit 1893 bestehende Firma Alfred Siegl's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, Wien, XIX., Döbling, welche sich laut Börsenblatt 1894 Nr. 137 unter der bisher nicht amtlich mitgeteilten Firma A. Siegl & Comp., Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung (Lehrerhausvereins-Buchhandlung) in den Buchhandel einführte, erließ vor einigen Tagen ein Circular, worin sie die gänzlich unrichtige Behauptung ausspricht, daß von einigen Sortimentens-

Buchhändlern Wiens eine Einwirkung auf den Verlagsbuchhandel versucht worden sei. Speziell gegen den Inhaber der Sallmayer'schen Buchhandlung, Herrn Julius Schellbach, Vorsitzenden des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler und Vorsteher der Corporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, richtet sich der auf ganz irrigen Voraussetzungen begründete Angriff der Firma Siegl, indem sie behauptet, Herr Schellbach habe sich durch Rücksichten auf den ihm drohenden Verlust der Kundschaft unter den Mitgliedern des Lehrerhausvereines bestimmen lassen, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler einen Boykott gegen die Firma Siegl zu inscenieren. Sie sucht ferner den Glauben zu erwecken, daß ihr Verhältnis zum Lehrerhausverein dasselbe sei, wie es bisher mit anderen Firmen bestanden habe. Außerdem wird eine Korrespondenz zwischen der Firma Siegl einerseits und dem Schriftführer Herrn Wilh. Müller, sowie dem Vorstand des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler andererseits zum Abdruck gebracht.

Der Vorstand des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler erklärt hiermit:

1. daß seine bisherige Agitation sich lediglich darauf beschränkte, die Erteilung einer Konzession an den Lehrerhausverein zu verhindern;
2. daß weder der Vorstand offiziell, noch Herr Jul. Schellbach privatim den geringsten Einfluß auf jene beiden Leipziger Firmen genommen hat, welche die Uebernahme der Konzession für die Firma Siegl ablehnten;
3. daß eine weitere Verhandlung resp. Korrespondenz deshalb nicht stattgefunden hat, weil unmittelbar nach der Antwort der Firma Siegl — etwas verspätet — die Nummer 4 der „Mittheilungen des Lehrerhausvereines“ (abgedruckt im Börsenblatt Nr. 138) in die Hände der Vorstandsmitglieder gelangte, deren Inhalt aufklärend genug war und einen weiteren Verkehr mit der Firma Siegl überflüssig erscheinen ließ.

Während nämlich die Firma Siegl in ihrem Briefe und in ihrem Circular behauptete, daß ihr Verhältnis zum Lehrerhausverein dasselbe sei, wie jenes mit den vier anderen Firmen (Sallmayer, Huber & Lahme, Amonesta, Saar), ist sie nach den „Mittheilungen des Lehrerhausvereines“ von jetzt ab verpflichtet, außer dem zulässigen Rabatt noch einen Gewinnsteanteil nach Maßgabe des durch Mitglieder bewirkten Gesamtumsatzes abzuführen. Daß dies seit Inslebentreten der Verkehrsordnung von seiten der genannten vier Firmen nicht mehr geschehen ist, giebt der Verein selbst zu, indem er sich beklagt, daß diese Buchhandlungen nur sehr geringe „freiwillige Beiträge“ abgeliefert hätten. Damit ist doch ausgesprochen, daß das Verhältnis der vier Buchhandlungen zum Lehrerhausverein ein durchaus korrektes gewesen ist, während der jetzige Vertrag mit der Firma Siegl direkt gegen die Verkehrsordnung verstößt.

Wenn wir bisher noch keine Schritte unternommen haben, die Herren Verleger auf diesen Verstoß gegen die Verkehrsordnung aufmerksam zu machen und die in unseren Statuten vorgeschriebenen Konsequenzen zu ziehen, so unterblieb dies hauptsächlich deshalb, weil es sich um eine bisher ganz unbekanntes Firma handelte, die erst Beziehungen zum Verlagsbuchhandel sucht. Wir konnten aber gar nicht glauben, daß bei der jetzigen Lage des Buchhandels viele Verleger Bestrebungen, wie jene des Lehrerhausvereines, unterstützen würden.

Wahrscheinlich dürften jene Verleger, von denen die Firma Siegl sagt, daß sie ihr „in rechtlicher Befinnung“ Conto eröffnet haben, den im Börsenblatt Nr. 138 abgedruckten Artikel aus den „Mittheilungen des Lehrerhausvereines“ gar nicht gelesen und somit gar keine Kenntnis vom eigentlichen Sachverhalt gehabt haben. Wir werden deshalb in nächster Zeit unsere Eingabe an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht zum Abdruck bringen und glauben damit am besten zu beweisen, wie sehr wir bestrebt gewesen sind, nicht nur die Interessen des Sortimentensbuchhandels, sondern auch jene des gesamten Verlagsbuchhandels zu vertreten.

Aus demselben wird hervorgehen, daß es sich der Lehrerhausverein zur Aufgabe gemacht hat, eine umfassende Verlagstätigkeit zu entwickeln, „um besser in den Genuß seiner geistigen Arbeit zu kommen“ (Mittheilungen vom 21. September 1893), daß er zu diesem Zwecke eine Genossenschaft gebildet, sowie einen Verlagsausschuss gegründet und beabsichtigt hat, die Konzession der Firma Siegl auf sich übertragen zu lassen. Nachdem letzteres infolge unserer energischen Schritte verhindert wurde, ist der Lehrerhausverein in ein Vertragsverhältnis mit der Firma Siegl getreten, um nun auf diese Weise seine Absichten verwirklichen zu können. Wir werden aber auch fernerhin dafür sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen, welche den Lehrern verbieten, Geschäfte zu betreiben, sei es, daß sie ihren eigenen Verlag an die Schulkinder verkaufen oder verkaufen lassen, sei es, daß sie für solche Lehrmittel Propaganda machen, aus denen sie Nutzen ziehen, in Zukunft gewissenhaft befolgt werden.